

Erklärung über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit wir diese von den Unternehmen beziehen und als Vermögensverwalter als Entscheidungsgrundlage im Investmentprozess nutzen können. Wir beabsichtigen, zukünftig mit MSCI ESG Research zusammenzuarbeiten und werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden.

Wird das verwaltete Vermögen in Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

In unserer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgen wir als Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Wir treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die wir investiert haben, mit deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Wir üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Wir unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

In unserer Rolle als Vermögensverwalterin orientieren wir uns als Sparkasse bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 30.06.2021 veröffentlicht.